

Concilium AG: Verlustanzeige nach §92 Abs. 1 AktG

19.12.2012

Der Vorstand der Concilium AG teilt mit, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Der Vorstand wird gemäß § 92 Abs. 1 AktG unverzüglich eine Hauptversammlung einberufen, in der der Verlust gemäß § 92 Abs. 1 AktG angezeigt wird.

Frankfurt, den 19. Dezember 2012

Der Vorstand

Unternehmenskontakt:

Concilium AG
Hausener Weg 29
60489 Frankfurt
Tel: +49 (0) 69 7880880677
info@conciliumag.de
www.conciliumag.de